

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weihen.

Postfachkonto: Dresden 1538
Gizolasse Riesa Nr. 52.

Nr. 42.

Donnerstag, 19. Februar 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Anzeigertages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für den täglichen Absatz: 10 Pfennig. (6 Seiten 25 Gold-Pfennige, die 80 um breit; Reflektierte 100 Gold-Pfennige; Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Abrechnungsbilanz. Einmalige Abrechnungsbilanz. — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzeistraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Konflikt mit Rumänien.

Berlin, 19. Februar. Die rumänische Regierung hat die Drohungen, die sie Deutschland gegenüber ausgesprochen hat, bisher nur in kleinstem Umfange wahrgenommen. Die angekündigten Repressalien sind noch nicht in der schroffen Form zur Ausführung gelangt, wie es nach den ersten alarmierenden Berichten der Anzeichen hatte, aber trotzdem beurteilt man die Lage in dem Berliner Auswärtigen Amt nach wie vor sehr ernst. Selbst wenn Rumänien in letzter Stunde doch noch zurückzureden sollte, die von ihm systematisch vorbereiteten Repressalien zur Anwendung zu bringen, so würde eine Entspannung schon deswegen nicht möglich sein, weil die deutsche Regierung grundsätzlich nicht in der Lage ist, die rumänischen Forderungen auf eine deutsche Sonderentschädigung zu erfüllen. Die deutschen Reparationsverpflichtungen sind durch das Dawes-Gesetz vorläufig geregelt worden. Darüber hinaus kann und wird die deutsche Regierung keinerlei Sonderforderungen anerkennen, die nicht mit den bisher getroffenen Vereinbarungen in Einklang zu bringen sind. Wir glauben zu wissen, daß die alliierten Regierungen nichts unternehmen werden, um Rumänien den Rücken zu stärken, denn sie haben dazu nicht nur keine Veranlassung, sondern es würde auch ihren eigenen Interessen zuwiderlaufen, wenn sie Deutschland der Gefahr aussetzen würden, dauernd mit neuen Forderungen von den kleineren assoziierten Staaten belästigt zu werden. Auf der anderen Seite muß das Auftreten Rumänien gegenüber Deutschland auf die ganze zivilisierte Welt geradezu alarmierend wirken. Wie kann der Frieden Europas gewährleistet werden wollen, wenn sich ein kleiner Staat wie Rumänien herausnimmt, eine europäische Großmacht herauszufordern und mit gewalttätigen Repressalien zu drohen? Nach den im Berliner Auswärtigen Amt vorliegenden Meldungen kann möglicherweise damit gerechnet werden, daß die Regierungen in London und Paris Rumänien eine ernsthafte Warnung zusenden lassen werden, doch das ist nicht Sache Deutschlands, denn die deutsche Regierung kann ihrerseits nur darauf bestehen, rechtswidrige Forderungen Rumänien abzuweisen. Obwohl im gegenwärtigen Stadium der Dinge in den deutschen Regierungskreisen zu der Haltung Rumänien noch nicht Stellung genommen worden ist, hält man es für angebracht, wenigstens andeutungsweise darzustellen zu lassen, daß die deutsche Regierung den rumänischen „Repressalien“ gegenüber ernste Gegenmaßnahmen ergreifen wird. Zunächst scheint aber festzustellen, daß es vorläufig lediglich zu einer Unterbrechung der beiderseitigen diplomatischen Beziehungen kommen wird.

Was die Streitfrage zwischen Deutschland und Rumänien betrifft, so handelt es sich um die Forderung der rumänischen Regierung, Deutschland solle die während der deutschen Okkupation in Rumänien ausgegebenen Banknoten in rumänischer Währung zurückzahlen. Rumänien fordert dabei die wahren Summe von etwa zwei Milliarden, von deren Bezahlung durch Deutschland absolut nicht die Rede sein kann. Es wird darauf hingewiesen, daß zur Beilegung dieser Streitfrage wiederholt Verhandlungen zwischen Deutschland und Rumänien stattgefunden haben. Noch vor ganz kurzer Zeit hatte der rumänische Finanzminister gelegentlich der Pariser Finanzminister-Konferenz der Alliierten eine Aussprache mit dem deutschen Vizekanzler von Hoeft, die aber resultatlos verlief. Merkwürdig ist jedenfalls der Umstand, daß die rumänische Regierung es bis heute noch nicht für notwendig gehalten hat, die gegen Ende Januar in Bukarest überreichte Note der deutschen Regierung der Öffentlichkeit zu unterbreiten, obwohl in der deutschen Note ausdrücklich ein Vergleichsvorschlag gemacht worden ist, demzufolge Deutschland Rumänien mit einer durchaus angebrachten Entschädigungszahlung von 50 Millionen Goldmark abfinden wollte. Wenn jetzt Rumänien den Weg gewalttätiger Repressalien beschreiten sollte, so schädigt es sich nur selbst, denn die deutsche Regierung würde in diesem Falle darauf bestehen, daß der daraus entstehende Schaden für deutsche Staatsangehörige von Rumänien wieder gutgemacht werden wird.

„Erklärungen Stresemanns.“

Berlin. Unter der Überschrift „Erklärungen Stresemanns“ verbreitet die V. J. einen Bericht über die gestrige Sitzung des Auswärtigen Ausschusses, der in Einzelheiten vollkommen unzutreffend ist. Insbesondere ist in den Ausführungen des Ministers nicht von einer von der rumänischen Regierung erwarteten Antwort auf einen deutschen Vergleichsvorschlag die Rede gewesen. Der Reichsminister hat im Auswärtigen Ausschuss heute die Erklärungen wiederholt, die er vor wenigen Tagen im Hauptauschuss über den Konflikt mit Rumänien gemacht hat. Diesen Erklärungen hat er hinzugefügt, daß die getrennt in der Presse verbreiteten Mitteilungen über die Ausweisungen von Deutschen aus Rumänien sich nicht bestätigt hätten, daß aber Repressionsmaßnahmen in Rumänien anscheinend erzwungen würden, denen gegenüber die deutsche Reichsregierung sich vollkommen freie Hand vorbehalten werde. Der Minister hat sich mit besonderer Entschiedenheit gegen die Möglichkeit gewandt, daß die rumänische Regierung etwa dazu vorzuschreiten könnte, deutsche Privateigentümer für einen Konflikt zwischen den beiden Regierungen haftbar zu machen und auf die schweren internationalen Folgen hinzuweisen, die ein solches Vorgehen für das Ansehen und das Rumänien in internationalen wirtschaftlichen Kreisen entgegenzubringende Vertrauen haben würde. Der Ausschuss hat, wie bereits das offiziöse Komunique mittelst, den Rechtsstandpunkt und die Darlegungen des Ministers stützlos gelassen.



Otto Liman von Saunders,

der berühmte deutsche Organisator des türkischen Heeres, der 1916 als Armeeführer die englisch-französische Orient-Armee zur Räumung Gallipolis zwang, feierte am 18. Februar unter großen Ehrungen seinen 70. Geburtstag.

Rumänien widerruft.

Bukarest. Zu der Meldung, wonach Rumänien Repressionsmaßnahmen gegen deutsches Kapital und deutsche Staatsangehörige ergreifen habe, wird in einer Meldung der Agentur Orient Radio erklärt, daß die rumänische Regierung bis zum heutigen Tage keine derartigen Maßnahmen getroffen habe.

Regierungserklärung im preußischen Landtag.

Von unserem Berliner parlamentarischen Mitarbeiter.

Berlin, 18. Februar.

Die heutige Sitzung des Landtages zeigte das Bild eines großen Tages. Das Haus war voll besetzt und die Tribünen überfüllt, da die mit Spannung erwartete Regierungserklärung auf der Tagesordnung stand. Bei der Erledigung einiger kleiner Vorlagen füllten sich allmählich auch die Ministerbänke. Als letzter nahm Ministerpräsident Marx seinen Platz ein. Das Haus stand zunächst im Zeichen des Eindruckes der Dortmund-Bergwerks-Katastrophe. Der Präsident sprach, während sich die Anwesenden von den Plänen erhoben, den Hinterbliebenen die herzlichste Teilnahme des Hauses aus und betonte, daß alles geschehen müsse, um für die Angehörigen der Toten zu sorgen.

Auch Ministerpräsident Marx brachte am Eingang seiner Rede die herzlichste Anteilnahme der Staatsregierung an dem erschütternden Unglücksfall zum Ausdruck. Dank und Anerkennung gebühre den Opfern für ihre treue Pflichterfüllung. Unter besonderem Weisfall gedachte er auch der pflichttreuen Rettungsmannschaften. Als eine Gemeinheit wurde es vielfach empfunden, daß die Kommunisten auch die Beileidkundgebung durch ganz ungehörige Ironie zu tören suchten.

Ehe der Ministerpräsident das Wort zur Regierungserklärung nehmen konnte, versuchten die Kommunisten in der üblichen Weise die Gesichte des Hauses zu tören, indem sie unter großer Unruhe beantragten, sofort in die Beratung der kommunistischen Anträge aus Anlaß der Dortmund-Bergwerks-Katastrophe einzutreten, obgleich sie wußten, daß sie damit bei dem Haus keine Gegenliebe fanden. Als der Ministerpräsident das Wort ergriff, wurde er von den Kommunisten mit dem Ruf „Rückzieher“ und großer Unruhe begrüßt und auch während der ganzen Rede unterdrungen ihn die Kommunisten andauernd so fort, daß auf den Tribünen viele Säbe seiner Rede in der allgemeinen Unruhe verloren gingen. Selbst als der Ministerpräsident betonte, daß trotz der klaren Bestimmungen des Verfallener Vertrages die Kölner Zone nicht geräumt sei und er der Bevölkerung des besetzten Gebietes wie auch der treubehaltenen Bewohnern der losgerissenen Gebiete für ihre Treue danke, suchten die Kommunisten die ersten Worte durch lärmende Zwischenrufe abzuschneiden.

Besonders unterdrückte der Ministerpräsident, daß für unser innerpolitisches Verhalten in erster Linie die Außenpolitik maßgebend sein müsse, wobei er die Zustimmung des Hauses fand. Die kurzen Richtlinien, welche der Ministerpräsident für die innere Politik Preußens zeichnete, bewegten sich im großen und ganzen in der bekannten Richtung. Dabei hob er besonders hervor, daß der Landwirtschaft und auch dem Mittelstand die Förderung zuteil werden müsse, die sie verdienen. Nicht minder nahm er an, daß der Ministerpräsident von der Linken lebhaft unterbrochen wurde, als er die Erklärung abgab, daß die Regierung auf kulturpolitischem Gebiet die bisher innegehaltenen Richtlinien weiter verfolgen werde, besonders auf dem Gebiet der Kirche und Schule.

Zustimmung fand der Ministerpräsident auch damit, daß er die Einheit des Reichs gewahrt wissen wolle und daß sich Preußen in seiner Treue zum Reich von keinem anderen der Länder übertreffen lasse. Die Länder müßten aber beanspruchen, daß sie größeren Einfluß auf die Verwaltung und namentlich auf die Steuern gewönnen, da ohne ihn

die Länder und Gemeinden die ihnen zuweisenden Aufgaben nicht erfüllen könnten. Am übrigen betonte der Ministerpräsident mehrfach, daß die republikanische Verfassung die feste Grundlage des Staates bilde, auf der sich alle Volksgesetze zusammenschließen müßten. Es sei notwendig, sich unbeeinträchtigt von allen wechselnden Strömungen allein von der Notwendigkeit des Staatswohles leiten zu lassen. Dem Staatswohl diene auch eine gute harte Polizei.

Nach dieser Aeußerung hörte man von Seiten der Kommunisten und auch der Rechten vielfach den Namen Zwilling.

Einen besonders warmherzigen Appell richtete der Ministerpräsident an alle Volksgesetze ohne Ausnahme von dem unseligen inneren Streit und Hader abzulassen, um auch den Bedrängten von außen möglichst geschützten Widerstand leisten zu können.

Als der Ministerpräsident mit der Mahnung schloß, daß das Wohl unseres Volkes, die Stärke Preußens und des Reiches allem voransteht, mußte, um unser Vaterland wieder emporzuführen, erhob sich bei den Regierungsvertretern starker Beifall, während sich die Oppositionsvertreter abseits von den Kommunisten, fast jeglicher Kundgebung enthielten.

Nach etwa einstündiger Vertagung trat das Haus in die Besprechung der Regierungserklärung ein.

Mittrauensanträge im preußischen Landtag?

Berlin. Wie verlautet, haben die Landtagsfraktionen der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei beschlossen, im Verein mit den Nationalsozialisten heute im Landtag Mittrauensanträge gegen die einzelnen Mitglieder des Kabinetts Marx, vor allem gegen den Innenminister Seferina, einzubringen. Auch die Wirtschaftspartei soll ausschließlich gewillt sein, für diese Mittrauensanträge zu stimmen. Sollte dieses Vorhaben der Oppositionsparteien nicht zum Gelingen kommen, so ist damit zu rechnen, daß die Oppositionsparteien versuchen werden, durch die Einbringung eines tatsächlichen Vertrauensvotums eine Entscheidung herbeizuführen. Die Oppositionsparteien vertreten die juristische Ansicht, daß für einen Mittrauensantrag gegen einen einzelnen Minister die einfache Mehrheit ausreicht, im Gegensatz zur qualifizierten Mehrheit die verfassungsmäßig für ein Vertrauensvotum für den Ministerpräsidenten und das ganze Kabinett notwendig ist. Diese Auffassung wird innerhalb der Parteizentren der Weimarer Koalition bestritten und die Entscheidung kann, wie die Blätter bemerken, nur durch Urteil des Staatsgerichtshofes erfolgen.

Vom Inhalt des Kontrollberichts.

Paris. (Funkpruch.) Ueber den Inhalt des Berichtes der Militärkontrollkommission verbreitet die Morgenpresse zwar keine Einzelheiten, versucht aber, soweit dies von Regierungskreisen getan zu werden pflegt, Stimmung gegen Deutschland zu machen. Ihre Ausführungen sind deshalb zur Kennzeichnung der Situation bemerkenswert. Demore schreibt, das Militärkomitee in Versailles werde den Ernst der gegen Deutschland vorgebrachten Beschuldigungen zu erwägen haben. Die Vorkontrollkommission werde ihrerseits die politischen Lehren daraus ziehen. Ministerpräsident Gerriat plant im Augenblick keine Reise nach Dortmund. Die alliierten Vorkontrollkommissionen ihrer Regierung werden werden, können wahrscheinlich in Paris die Antwort entwerfen, die der deutschen Regierung gestellt werden wird, um ihr die Verpflichtungen zu bezeichnen, die nach Art. 429 erfüllt werden müssen, bevor die Kölner Zone geräumt werden kann.

Matin“ sagt bestimmter, der Bericht fordert, daß die Kontrolle fortgesetzt wird, und daß die Sanktion der verhängten Belagerung der Kölner Zone ohne Schwäche aufrechterhalten wird, solange es möglich erweise. Tatsächlich bekämpft der Bericht der Militärkontrollkommission nicht nur die Entdeckungen von Waffen, sondern er stellt auch Verfehlungen bei der allgemeinen Durchführung der Vorschriften des Versailler Vertrages fest.

Vetus Parisien“ schreibt, die Entscheidung, die man im Januar über die Kölner Zone getroffen habe, sei völlig gerechtfertigt und mache jedenfalls eine klare Anforderung an die Reichsregierung nötig, die ihr mitgeteilten Verletzungen auszumachen, wenn sie die Klärung der ersten Belagerungszone erreichen wolle. Der Eindruck, der sich aus dem Bericht ergebe, sei, daß das Reich weder materiell noch moralisch abgerüstet habe. Die Anhänge des Berichtes lieierten die notwendigen Beweise dafür. Das Blatt spricht alsdann von den verheimlichten Fakten für Kriegsmaterial, ganz besonders in Sachen und erklärt, der Bericht stelle fest, daß Deutschland in weniger als einem Jahre zu einer Geschützfabrikation gelangen könne, wie sie bei Beendigung des Krieges vorhanden gewesen sei.

Zur Förderung des Wohnungsbaues.

Berlin. Der Reichstagsausschuss für Wohnungswesen begann die Beratung der auf die Förderung des Wohnungsbaues bezüglichen Fragen. Die überwiegende Auffassung ging dahin, den Ertrag der Hauszinssteuer in weitgehendem Umfange zur Förderung des Wohnungsbaues heranzuziehen. Abg. Kütz (Dem.) brachte einen Antrag ein, erkläre den gesamten Ertrag der Hauszinssteuer zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden; zweitens das Reich zu beauftragen, bei dem bevorstehenden Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden Ertrag zu schaffen für den Teil der Hauszinssteuer, der 3 St. für den allgemeinen Finanzbedarf zur Verfügung steht. Die Abstimmung über diesen Antrag wurde zunächst ausgesetzt.